

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 23 (1913)
Heft: 2

Artikel: Eröffnungswort des Präsidenten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Seminarlehrer-Verein.

XVI. Jahresversammlung in Olten

Samstag, den 12. Oktober 1912.

I. Eröffnungswort des Präsidenten.

Gewöhnlich wurden die Mitglieder des Seminarlehrervereins an den Ort eingeladen, wo der Vorstand sich befand, und da hatte der Präsident Gelegenheit, die Gäste mit den Schulverhältnissen oder irgendwelchen Eigentümlichkeiten des Versammlungsortes bekannt zu machen. Wenn nun Ihr Präsident Sie heute nicht auf seinem Heimatsboden begrüßen kann, so wollen Sie ihm doch gestatten, zur Eröffnung unserer Tagung kurz über eine Einrichtung zu sprechen, die vor genau zwanzig Jahren drunten am Rhein ins Leben getreten ist und die einen neuen Weg in der Lehrerbildung eingeschlagen hat. Im Oktober 1892 wurde die Basler Lehrerbildungsanstalt, „*Fachkurse zur Ausbildung von Primarlehrern*“, wie die offizielle Bezeichnung heisst, eröffnet. Vorher besass Basel keine Anstalt zur Ausbildung von Lehrern für die Primarschulstufe; die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarschulen, die Realschule, das Gymnasium und die Töchterschule besorgte die Universität.

Zum Verständnis der Aufgabe und Stellung der verschiedenen Lehrkräfte ist eine kurze Orientierung über die Organisation des Basler Schulwesens wohl zweckmässig. Die Schulpflicht beginnt mit dem zurückgelegten sechsten Altersjahr und umfasst acht Schuljahre. Die vier ersten Klassen bilden die Primarschule; nachher, also vom fünften Schuljahr an, tritt bei den Knaben eine Dreiteilung ein: die einen treten ins Gymnasium (acht Schuljahre), andere in die Realschule (8½ Schuljahre) über; der Rest, das ist die grosse Mehrzahl aller Schüler, bildet die Knabensekundarschule mit vier obligatorischen und zwei freiwilligen Fortbildungs-Klassen. Bei den Mädchen findet vom fünften Schuljahr an eine Zweiteilung statt: die einen bilden die Töchterschule (sechs Schuljahre und darauf aufgebaut Handelskurse, pädagogische und Gymnasial-Klassen); die grosse Mehrzahl aber die Mädchensekundarschule mit vier obligatorischen und zwei Fortbildungs-Klassen.

Und nun zum Basler Lehrerseminar. Im Winter 1888/89 beauftragte der damalige Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat

Dr. Richard Zutt, Herrn Dr. Hermann Kinkelin, Professor der Mathematik an der Universität und Rektor der Oberen Realschule, in Verbindung mit einer aufzustellenden Kommission, einen Entwurf einzureichen für die Errichtung einer Anstalt zur Bildung von Primarlehrern. Die Idee dürfte von Dr. Ph. A. Largiadèr ausgegangen sein. In die Kommission wurden berufen und zur Mitarbeit gewonnen Professor Dr. Fritz Burckhardt, Rektor des Gymnasiums; J. H. Kägi, Rektor der Töchterschule; Dr. Ph. A. Largiadèr, Inspektor der Mädchenprimarschule und Waisenvater Dr. J. J. Schäublin. — Wegen langer und schwerer Krankheit konnte Professor Kinkelin den Entwurf erst im April 1890 einreichen. Auf Grund desselben fanden in den Schulinspektionen, in den Lehrerkonferenzen, im Erziehungs- und Regierungsrat eingehende Beratungen darüber statt, wie die Ausbildung der Primarlehrer gestaltet werden könnte. Das Ergebnis all dieser Beratungen war ein „Ratschlag betreffend die Einrichtung von Fachkursen zur Ausbildung von Primarlehrern“, der den 11. Januar 1892 dem Grossen Rat vorgelegt und von ihm auch angenommen wurde. Wir entnehmen demselben einige Stellen. „Die Organisation der Lehrerbildungsanstalten ist eine vielumstrittene. Bekanntlich sind die älteren Anstalten Seminare von drei bis vier Jahreskursen, in Verbindung mit einem Konvikt, in dem die Zöglinge nach durchgemachter Primar- oder Sekundarschule sowohl ihre wissenschaftliche als ihre pädagogische Ausbildung erhalten, im Alter von 15 bis 18 oder 19 Jahren. Die vielen Missstände, die das Konviktleben mit sich bringt, haben da und dort zur Aufhebung des Konvikts geführt, während die übrige Organisation beibehalten wurde. Innere und äussere Gründe bestimmten andere, das Seminar mit der oberen Mittelschule (Kantonsschule) in der Weise zu verbinden, dass die letztere nun aus drei Abteilungen: Gymnasium, Realschule und Lehrerseminar besteht (Solothurn, Graubünden, Genf — später auch Schaffhausen). Man erreichte dadurch den hochzuschätzenden Vorteil, dass die zukünftigen Lehrer nicht einseitig und fernab von der Welt, sondern gemeinsam mit den Vertretern der anderen höheren Berufsarten erzogen werden. Jedoch ist nicht zu verkennen, dass auch diese Organisation keineswegs als vollkommen gelten kann, obwohl sie in anderen Verhältnissen angehen mag.

Für Basel aber passt weder die eine noch die andere der erwähnten Organisationen. Von einem Konvikt kann von vornherein keine Rede sein und bei der voraussichtlich bescheidenen Frequenz ebensowenig von einer eigenen vollständigen Lehranstalt neben unsern obern Mittelschulen Obere Realschule und Oberes Gymnasium. Aber auch mit diesen lässt sich das Seminar nicht verbinden: mit dem Gymnasium nicht, weil es

doch wesentlich andere Zwecke verfolgt, und mit der Realschule nicht, weil diese schon ohnehin in zwei Abteilungen, die Real- und die Handelsabteilung, zerfällt und durch Einfügung einer weiteren, einer pädagogischen Abteilung, der Zersplitterung anheimfiele.

Wir halten grundsätzlich in bezug auf die Lehrerbildung die gleichzeitige Verbindung der allgemein-wissenschaftlichen Vorbereitung mit der beruflichen für junge Leute im Alter der oberen Mittelschule nicht für gut. Denn eine solche stellt an die Fassungskraft und die Leistungsfähigkeit der Schüler unverhältnismässig grosse Anforderungen, denen diese kaum zu genügen vermögen; entweder wird die wissenschaftliche oder die berufliche Ausbildung Schaden leiden. Wir stimmen daher mit den Befürwortern der Trennung der allgemein-wissenschaftlichen von der speziell beruflichen Bildung durchaus überein und erblicken in derselben einen grossen Fortschritt. Wir sind der Überzeugung, dass mit deren Durchführung unser Kanton ein bahnbrechendes Beispiel geben würde, das nicht ohne Nachfolge bliebe.

Wir halten dafür, dass der Primarlehrer eine den übrigen höhere Berufsarten ebenbürtige wissenschaftliche Vorbildung haben soll. Eine solche befähigt ihn nicht nur, die besondere berufliche Bildung leichter und mit besserem Verständnis zu empfangen, sondern auch in seiner zu künftigen Lebensstellung eine seines Standes würdige Stufe einzunehmen. Wir verlangen also für den Primarlehrer so gut wie für Lehrer höherer Stufen die Absolvierung der oberen Mittelschule, Realschule oder Gymnasium, und die Erlangung des Reifezeugnisses einer dieser Anstalten.

Hier und anderwärts ist in Lehrerkreisen befürwortet worden, die berufliche Ausbildung der Primarlehrer der Universität zu überbinden. Bei der absoluten Lehr- und Lernfreiheit der Universitäten deutschen Musters halten wir dies in unseren Verhältnissen für untunlich, indem die praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten, die für die Primarlehrer einen Hauptteil der Berufsbildung ausmacht, an der Universität nicht genügend gepflegt werden könnte; selbst der theoretische Unterricht wird an ihr in einem anderen Sinn betrieben, als es dem Bedürfnis der Primarlehrer entspricht. Damit wollen wir jedoch nicht sagen, dass die vielen geistigen Hilfsmittel und Anregungen, die die Universität bietet, nicht auch dem Lehramtskandidaten zur Verfügung stehen und zu gute kommen sollen. Nach unserer Ansicht geschieht die pädagogische Ausbildung der Primarlehrer am besten durch Fachkurse, die sich an die Obere Realschule bzw. das Obere Gymnasium anschliessen, und wir beantragen, solche Kurse einzurichten.“

Die Bildungszeit wurde auf drei Semester bemessen, mit Anfang im Herbst. So hat der junge Primarlehrer bei seiner Patentierung eine vierzehnjährige Schulzeit zurückgelegt und ein Alter von 20 Jahren erreicht. Der Lehrplan, der seit Eröffnung der Kurse im Herbst 1892 nur wenig Veränderungen erfahren hat, ist für den theoretischen Unterricht und für die Kunstfächer der folgende:

	I. Sem.	II. Sem.	III. Sem.
1. Deutsche Sprache	4	4	—
2. Geschichte der Pädagogik	2	—	—
3. Psychologie	3	—	—
4. Allgemeine Pädagogik und Ethik	—	4	—
5. Allgemeine und spezielle Methodik	—	5	6
6. Bibelkunde und Methodik des Religionsunterrichts	—	2	—
7. Schulgesundheitslehre	—	—	1
8. Schreiben	2	1	1
9. Zeichnen	—	—	2
10. Singen und Gesangstheorie	3	3	3
11. Violinspiel	2	2	2
12. Turnen	2	2	2
Zahl per Woche	18	23	17

Der Unterricht wird erteilt von zwei Professoren der Universität (pädagogische Fächer und Schulgesundheitslehre), von einem Lehrer des Oberen Gymnasiums (Bibelkunde), von drei Lehrern der Oberen Realschule (Deutsch, Methodik, Turnen), von zwei Lehrern der Töcherschule (Schreiben und Singen) und einem Primarlehrer (einige Gebiete der speziellen Methodik). Den Unterricht im Zeichnen und Violinspiel erhalten die Kandidaten an der Allgemeinen Gewerbeschule und an der Musikschule.

Was die praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten, mit deren Leitung der Lehrer der Methodik betraut wurde, betrifft, so ist zu bemerken, dass sie im Laufe der Jahre einige Änderungen erfahren hat. Die Einrichtung der neuen Lehrerbildungsanstalt war eine ganz eigenartige; nirgends bestand etwas Ähnliches; so musste ein zweckmässiger Weg für die Einführung der Kandidaten in die Schulpraxis erst gesucht und erprobt werden. Eine besondere Übungsschule ist nicht mit den Kursen verbunden; es wurde bei Eröffnung derselben davon abgesehen, einerseits weil man auf keine starke Frequenz rechnete, anderseits weil die Schulklassen der Primar- und Sekundarschule dafür als das geeignetste Übungsfeld betrachtet wurden.

Ich muss hier noch bemerken, dass der Lehramtskandidat, der nach dem Besuch der Fachkurse das Examen als Primarlehrer besteht, damit nur die Wahlfähigkeit für die Primarschulstufe, also für die vier ersten

Schuljahre, erwirbt. Um eine Stelle an der Sekundarschule (obere Stufe der Volksschule) zu erlangen, ist das gleiche Patent nötig wie für die Bekleidung einer Lehrstelle an der Unteren Töcherschule, Unteren Realschule und am Unteren Gymnasium. Zur Erwerbung desselben ist durchschnittlich ein Universitätsstudium von sechs Semestern erforderlich. Um aber die Abiturienten der Basler Fachkurse auch zu befähigen, Primarschulen anderer Kantone, die sechs bis acht Schuljahre umfassen, zu führen, erstreckt sich der Unterricht in der Methodik, abgesehen von fremden Sprachen, auch auf die Fächer der Sekundarschulstufe; ebenso werden sie auch in die Praxis der Sekundarschule eingeführt.

Die Arbeit der Kandidaten behufs Einführung in die Schulpraxis zerfiel von Anfang an und zerfällt heute noch in das Hospitieren und in das Erteilen von Lektionen und Schule halten.

a) **Das Hospitieren.** Ich will hier nicht auf die verschiedenen Stadien eintreten, die diese Einrichtung durchlaufen hat, sondern bloss darlegen, wie sie heute ist. An der Primarschule sind es, den vier Schuljahren entsprechend, vier unter je einem Lehrer stehende Klassen, in denen die Kandidaten hospitieren. Seit vielen Jahren sind es die gleichen Lehrkräfte, die sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben; dadurch wird eine gewisse Gleichartigkeit in der praktischen Ausbildung gesichert. Das Hospitieren beginnt im zweiten Semester nach den Sommerferien, Mitte August, und dauert 7—8 Wochen. Den vier Klassen entsprechend, werden die Kandidaten in vier Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe beginnt mit dem Hospitieren in der ersten, untersten, Klasse; die zweite in der zweiten Klasse usw. Nach zwei Wochen findet ein Wechsel nach zyklischer Vertauschung statt, so dass jetzt die erste Gruppe in die zweite Klasse vorrückt, die vierte Gruppe aber in die erste Klasse kommt. In gleicher Weise erfolgt das Hospitieren in den vier obligatorischen Klassen der Knabensekundarschule während der Monate Januar und Februar des dritten Semesters. Auf beiden Schulstufen beträgt die Zahl der wöchentlichen Hospitationsstunden in der Regel sechs. Über das Hospitieren haben die Kandidaten eingehende schriftliche Berichte auszufertigen.

b) **Erteilen von Lektionen und Schule halten.** Um den Kandidaten gleich zu Beginn des Hospitierens Gelegenheit zu geben, dem Unterricht nicht nur rezeptiv gegenüber zu stehen, sondern sich auch selbst zu betätigen, beginnt das Unterrichten gleich nach den Sommerferien (des zweiten Semesters) und zwar in jeder Klasse je eine Woche später als das Hospitieren. So erhält der Kandidat Gelegenheit, zuerst die Klasse etwas kennen zu lernen, bevor er seine Lektionen er-

teilen muss. So lange das Hospitieren dauert, hat er wöchentlich nur eine Lektion zu erteilen; in der Zeit zwischen Herbstferien und Weihnachten, wo kein Hospitieren mehr stattfindet, dagegen wöchentlich zwei. Wenn nun z. B. ein Kurs zehn Kandidaten zählt, so macht das per Woche in den vier Klassen zwanzig Lektionen. Der Wechsel von Klasse zu Klasse erfolgt in ähnlicher Weise wie beim Hospitieren nach zyklischer Vertauschung. In den zwei Wochen vor Weihnachten übernehmen dann die Lehramtskandidaten unter Aufsicht der Übungslehrer abwechselungsweise den ganzen Unterricht der vier Primarklassen; damit findet die Arbeit an der Primarschule ihren Abschluss. Wie für das Hospitieren, so werden auch für das Erteilen von Lektionen vom Leiter der praktischen Übungen genaue Stundenpläne aufgestellt, so dass jeweilen vor Beginn eines jeden Quartals die Arbeit der Kandidaten genau festgestellt ist. Die Pläne werden so eingerichtet, dass daneben alle Kandidaten an dem theoretischen Unterricht teilnehmen können. Der Übungsleiter bestimmt die Fächer, in denen die Lektionen zu erteilen sind; das Thema für die Lektion bezeichnet aber der betreffende Übungslehrer. Jede Lektion muss schriftlich vorbereitet werden. Zu diesem Zwecke erhält der Kandidat das Thema zu derselben eine Woche vorher und dazu einige Wegleitung von dem Übungslehrer. Die schriftlich ausgeführte Präparation ist zuerst dem betreffenden Lehrer, in dessen Klasse die Lektion gehalten werden soll, und darauf dem Leiter der Schulpraxis zur Durchsicht und Korrektur vorzuweisen. In den Methodikstunden erhalten die Kandidaten eine genaue Anleitung zur Anfertigung der Präparationen. Auch hat ein Übungslehrer für den Sprachunterricht eines jeden der vier Schuljahre je eine Musterpräparation ausgearbeitet; diese Arbeiten sind gedruckt worden und dienen den Kandidaten als Wegleitung. Manchmal werden die ausgeführten Arbeiten vor dem Erteilen der Lektionen von dem Übungsleiter mit den Kandidaten besprochen. Nach jeder Lektion macht der Übungslehrer den Kandidaten auf seine Fehler aufmerksam und gibt ihm Ratschläge und Winke für sein Auftreten vor der Klasse und für die Gliederung und Darbietung des Stoffes. Der Übungsleiter besucht jede Woche eine grössere Zahl solcher Lektionen; je nach Bedürfnis bespricht er in den Theoriestunden die beobachteten Missgriffe und Fehler. Er verfährt dabei stets so, dass er die Kandidaten die einschlägigen methodischen Grundsätze angeben und sie dann selbst beurteilen lässt, inwieweit sie dieselben bei ihren Lektionen berücksichtigt haben, und wo sie davon abgewichen sind.

Vor drei Jahren haben wir noch eine Einrichtung eingeführt, die wir das **P r a k t i k u m** nennen. Es ist das eine von je einem Kandidaten

erteilte Unterrichtsstunde; dabei sind aber alle anderen Kandidaten desselben Kurses anwesend, ebenso der Übungslehrer der betreffenden Klasse und der Übungsleiter. Den Lektionsgeber nennen wir Praktikanten; ein anderer Kandidat erhält die Aufgabe, über die Lektion eine eingehende schriftliche Kritik abzufassen; auch die anderen Kandidaten sollen während der Lektion Notizen machen. Etwa drei Tage später findet unter dem Vorsitz des Übungsleiters eine Konferenz statt, über die ein Kandidat das Protokoll führen muss. Die Konferenz wird — abgesehen von der ersten — eröffnet mit der Verlesung des Protokolls; darauf hat der Praktikant eine Selbstkritik zu geben, seine Massnahmen zu begründen und die Fehler zu erwähnen, deren er sich bewusst ist. Dann verliest der Kritiker seine Arbeit, worauf sich auch die anderen Kandidaten über die Lektion aussprechen. Selbstverständlich darf sich der Praktikant den Kritiken gegenüber verteidigen und die Gründe für sein Verfahren namhaft machen. So entsteht sehr oft eine äusserst lebhafte Diskussion. Zum Schluss bespricht der Übungslehrer die Lektion, und auch der Vorsitzende der Konferenz gibt sein Urteil ab, das zuweilen weniger streng ist, als das der Kandidaten. Ein solches Praktikum findet von Ende Oktober bis Ende Februar jede Woche statt, bis Weihnachten in der Primar-, nachher in der Sekundarschule, so dass jeder Kandidat ein- bis zweimal an die Reihe kommt. Die Arbeiten: Präparation, Kritik und Protokoll, werden gesammelt; sie bilden jedes Jahr einen stattlichen Band. Die Einrichtung hat sich sehr gut bewährt. —

Nach Beendigung des auf drei Semester berechneten Studiums finden die Patentprüfungen statt. Sie werden von den Mitgliedern der Prüfungskommission geleitet und von den Lehrern der Fachkurse abgenommen. Die Prüfungen erstrecken sich nur auf den in den Fachkursen erteilten Unterricht; die praktische Prüfung besteht in der Erteilung einer Lektion in einer Primarklasse. Im Lehrerpapent wird bemerkt, dass der betreffende Kandidat im Besitze des Maturitätszeugnisses ist, dass für Französisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie die betreffenden Maturitätsnoten gelten. Das ausgestellte Patent berechtigt nur zur Bekleidung von Lehrstellen auf der Primarschulstufe.

Bei der Gründung der Anstalt liessen sich verschiedene Stimmen dahin vernehmen, es werden nur Abiturienten mit geringen Zeugnissen in dieselbe eintreten, und die Frequenz werde stets nur eine geringe sein. In den ersten Jahren war die Zahl der eintretenden Kandidaten allerdings eine kleine. Die Anstalt wurde im Herbst 1892 mit zwei Schülern eröffnet; das nächste Jahr traten vier, dann wieder vier, dann sechs ein. Seit Jahren kommen aber jährlich zehn bis fünfzehn; im letzten Herbst traten auf-

fallenderweise nur sechs ein; aber schon für den nächsten Kurs, der am 21. Oktober dieses Jahres beginnt, sind fünfzehn angemeldet. Bis Herbst 1911, als in den ersten zwanzig Jahren, sind 183 eingetreten, davon kamen 173 von der Realschule, sechs vom Basler Gymnasium, einer von einem auswärtigen Gymnasium, und drei Kandidaten hatten bei ihrem Eintritt bereits ein anderes Lehrerseminar absolviert und waren schon im Besitz eines Lehrerpatsents. Um auch das Patent von Baselstadt erwerben zu können, besuchten sie noch während zwei Semestern die Fachkurse.

Über die Maturitätsnoten habe ich vor vier Jahren eine statistische Zusammenstellung gemacht, die folgendes ergeben hat: Die Generalnoten der 132 Abiturienten der Realschule, die bis Herbst 1907 in die Fachkurse eintraten, verteilten sich folgendermassen: Note I = 39 oder 29,5%; Note II = 49 oder 37,1%; Note III = 44 oder 33,3%. Im gleichen Zeitraum, Herbst 1892 bis Herbst 1907, haben 666 Schüler der Oberen Realschule das Maturitätsexamen bestanden; das Ergebnis war folgendes: Note I = 199 oder 30,0%; Note II = 274 oder 41,1%; Note III = 193 oder 28,9%. Note I bedeutet das beste, Note III das geringste Zeugnis. Aus diesen Zahlen ergibt sich hinsichtlich der Maturitätsnoten für die Kandidaten der Fachkurse ungefähr das gleiche Verhältnis wie für alle Abiturienten insgesamt.

Zum Schlusse möchte ich nochmals betonen, dass die Fachkurse eine Anstalt für sich sind und nicht in direkter Verbindung mit der Universität stehen. Die Lehramtskandidaten sind zwar fast ausnahmslos immatrikulierte Studenten der Hochschule, wo sie, soweit es die Zeit gestattet, Vorlesungen nach eigener Wahl besuchen; manche gehören auch akademischen Verbindungen an, ohne dass sich daraus bis jetzt eine nachteilige Wirkung auf die Arbeit in den Fachkursen ergeben hätte. Diese Einrichtung darf gewiss als ein Fortschritt in der Lehrerbildung bezeichnet werden. Freilich wird dieser Bildungsgang in den meisten Kantonen noch lange nicht beschritten werden können. Aber auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens finden wir Entwicklung und Fortschritt; auch die Lehrerbildung wird diesem Zuge folgen, und es wird einst der Tag kommen, da die Seminarlehrer, zunächst in den Universitätskantonen, akademische Bürger zu Lehrern heranbilden werden. Mit diesem Blick in die Zukunft erkläre ich unsere Verhandlungen als eröffnet.
